

**Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kinziggasse“, Plan-Nr. 6-195
(Munzingen)**

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat in der Sitzung am 22.04.2026 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Munzingen beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücknummern 4700 4700/1, 4700/2, 4700/3, 4727 sowie Teile des städtischen Grundstücks FlSt.Nr. 4728 und wird begrenzt

- im Nordosten durch die Kinziggasse (FlSt.Nr. 4780),
- im Westen durch Rebflächen und Weggrundstücke (FlSt.Nrn. 4728 (Teilbereich), 4729, 4730, 4731, 4732, 4733 und 4734),
- im Süden durch die Lindbergschule (FlSt.Nr. 4701), eine Rebfläche (FlSt.Nr. 4726) und ein Weggrundstück (FlSt.Nr. 4728, Teilbereich),
- im Südosten durch die Straße „Dorfgraben“ (FlSt.Nr. 34).

Die Lage des Plangebiets ist dem abgedruckten Stadtplanauszug zu entnehmen.

Das Konzept des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

11.05.2026 bis 19.06.2026 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/stellungnahmen veröffentlicht.

Die Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen (BZB), EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der folgenden Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr

Do. 7:30 - 18:00 Uhr

Fr. 7:30 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 201-4153 oder -4163.

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit können die Planunterlagen in der Ortsverwaltung Munzingen, Romanstraße 3, PLZ 79112 Freiburg während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. bis Fr. 8 - 12 Uhr

Mi. 14:30 - 18 Uhr

nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 07664 / 403-6352

Stellungnahmen können während des oben genannten Zeitraums abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch unter <https://www.freiburg.de/stellungnahmen> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem

Weg eingereicht werden, bspw. postalisch an Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg im Breisgau.

Freiburg i. Br., 09. Mai 2026

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

